

Kinderschutzkonzept

**Kindertagesstätte
„Märchenland“**



**Gartenstraße 53c
04683 Belgershain/OT Köhra**

Leiter/in: Walther, Kathrin
Tel.: 034293/29884
Fax: 034293/45844
E-Mail: vs-kita-koehra@vs-leipzigerland-mtl.de
Internet:

Träger: Volkssolidarität Leipziger Land/ Muldental e.V.
Diezmannstraße 12
04207 Leipzig
Tel.: 0341/ 90425-23
Fax: 0341/ 90425-11
E-Mail: vs-sekretariat@vs-leipzigerland-mtl.de
Internet: www.vs-leipzigerland-mtl.de

Erstellt: 04.03.2024
Aktualisiert: 04.03.2024



Inhaltsverzeichnis

1	Leitbild	3
1.1	gesetzliche Grundlagen	3
1.1.1	Sozialgesetzbuch (SGB VIII)	3
1.1.2	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)	4
1.1.3	Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)	5
1.2	Gewährleistung des Kindeswohl - Schutzauftrag	5
2	Verhaltenskodex	6
3	Verfahren bei Gefährdung des Kindeswohls	10
3.1	Vermutete Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld im Sinne des § 8a SGB VIII	10
3.1.1	Verfahrensanweisung bei vermuteter Gewalt	10
3.1.2	Dokumentation von Delikten im Sinne des § 8a SGB VIII	11
3.1.3	Meldung an allgemeinen Sozialen Dienst bei Delikten im Sinne des § 8a SGB VIII	12
3.2	Vermutete Kindeswohlgefährdung durch Fachkraft, fremde Erwachsene und Kinder im Sinne des § 47 SGB VIII	13
3.2.1	Verfahrensanweisung bei vermuteter Gewalt durch Erwachsene	13
3.2.2	Verfahrensanweisung bei Gewalt / sexualisierter Gewalt unter Kindern	14
3.2.3	Vorlage Stellungnahme bei Delikten im Sinne des § 47 SGB VII	16
3.2.4	Vorlage Erstmeldung bei Delikten im Sinne des § 47 SGB VII	17
4	Beteiligungsformen und Beschwerdemanagement für Kinder/ Eltern	18
4.1	Beteiligung und Beschwerdeverfahren der Eltern	18
4.2	Ablaufschema zum Umgang mit Beschwerden	20
4.3	Beschwerdeerfassungsbogen	21
4.4	Beteiligung und Beschwerdeverfahren von Kindern	22
5	Kommunikationsstruktur innerhalb der Einrichtung/ Gewaltfreie Kommunikation	26
6	Umgang zur Erkennung der Gefährdungslage bei Mitarbeitern und Beseitigung von Problemlagen als präventive Maßnahmen zur Vorbeugung von Kindeswohlgefährdungen	27
6.1	Unterstützungssysteme für Kinder	27
6.1.1	Professionelle Bildungsarbeit	28
6.1.2	Streitschlichter	28
6.2	Unterstützungssysteme für Mitarbeiter	29
6.3	Bedürfnisschema von Kindern	30
6.4	Wichtige Kinderrechte aus der UN-Kinderrechtskonvention	30
	Gleichheit: Kein Kind darf benachteiligt werden.	30
6.5	Wünsche der Kinder – Kinderhausordnung	31
6.6	Fachlicher Umgang mit der Entwicklung geschlechtlicher Identität	32
7	Verbindlichkeitserklärung	35

1 Leitbild

1.1 gesetzliche Grundlagen

Die Grundlagen für unser Kinderschutzkonzept sind im Wesentlichen in folgenden Gesetzen bzw. Konventionen verankert:

- SGB VIII
- Bundeskinderschutzgesetz
- UN-Kinderrechtskonvention
- KKG
- BGB

1.1.1 Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

§ 8a SGB VIII, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

*1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen*

wird sowie

3. (...)

§ 8b SGB VIII, Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

(2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien

*1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie
2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.*

§ 45 SGB VIII, Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. ...

§ 47 SGB VIII, Meldepflichten

Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich

- 1. die Betriebsaufnahme unter Angabe von Namen und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, der Zahl der verfügbaren Plätze sowie der Namen und der beruflichen Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte,*
- 2. Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, sowie*
- 3. die bevorstehende Schließung der Einrichtung anzugeben. (...)*

§ 62 SGB VIII Datenerhebung

(3) Ohne Mitwirkung der betroffenen Person dürfen Sozialdaten nur erhoben werden, wenn

- 2. ihre Erhebung bei der betroffenen Person nicht möglich ist oder die jeweilige Aufgabe ihrer Art nach, eine Erhebung bei anderen erfordert, die Kenntnis der Daten aber erforderlich ist für*
- d) die Erfüllung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a*

§ 65 SGB VIII Besonderer Vertrauenschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe

(1) Sozialdaten, die dem Mitarbeiter eines Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zum Zweck persönlicher und erzieherischer Hilfe anvertraut worden sind, dürfen von diesem nur weitergegeben oder übermittelt werden

- 2. dem Familiengericht zur Erfüllung der Aufgaben nach § 8a Absatz 2, wenn angesichts einer Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen ohne diese Mitteilung eine für die Gewährung von Leistungen notwendige gerichtliche Entscheidung nicht ermöglicht werden könnte, oder*
- 3. dem Mitarbeiter, der aufgrund eines Wechsels der Fallzuständigkeit im Jugendamt oder eines Wechsels der örtlichen Zuständigkeit für die Gewährung oder Erbringung der Leistung verantwortlich ist, wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls gegeben sind und die Daten für eine Abschätzung des Gefährdungsrisikos notwendig sind, oder*
- 4. an die Fachkräfte, die zum Zwecke der Abschätzung des Gefährdungsrisikos nach § 8a hinzugezogen werden; § 64 Abs. 2a bleibt unberührt, oder...*

§ 79a SGB VIII Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

1.1.2 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

§ 1 KKG Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung

(1) Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.

§ 4 KKG Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

1.1.3 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§ 1627 Ausübung der elterlichen Sorge

§ 1666 Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls

(1) Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind...

§ 1666a Grundsatz der Verhältnismäßigkeit; Vorrang öffentlicher Hilfen

(1) Maßnahmen, mit denen eine Trennung des Kindes von der elterlichen Familie verbunden ist, sind nur zulässig, wenn der Gefahr nicht auf andere Weise, auch nicht durch öffentliche Hilfen, begegnet werden kann....

1.2 Gewährleistung des Kindeswohl - Schutzauftrag

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundbedürfnissen und Grundrechten orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdungen für ihr Wohl ist nach §1 Abs. 3 SGB VIII eine gemeinsame Aufgabe öffentlicher Träger und Träger von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe. Im neu eingefügten §8a SGB VIII ist mit Wirkung zum 01.10.2005 der „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ konkretisiert worden.

Die Volksolidarität Leipziger Land/ Muldental e. V. als Träger der Kindertagesstätte „Märchenland“ stellt sicher, dass das pädagogische Personal die Einschätzung zur Kindeswohlgefährdung verantwortlich ausführt. Liegt eine Kindeswohlgefährdung oder der Verdacht einer Gefährdung des Kindeswohls vor, wird entsprechend der Handlungsleitlinien des Jugendamtes vorgegangen.

Kann in einem möglichen Gefährdungsfall keine Zusammenarbeit mit den Eltern des Kindes erreicht werden, auch nicht durch das Hinzuziehen einer ausgebildeten Fachkraft für Kindeswohlgefährdung, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesetzlich verpflichtet, ggf. das Jugendamt zu informieren. Dies geschieht natürlich nur in Absprache mit dem Träger der Einrichtung und nach Hinwirkung auf die Inanspruchnahme von Hilfen. Darüber hinaus achtet die Volksolidarität Leipziger Land/ Muldental e. V. auf die persönliche Eignung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (gemäß §72a SGB VIII) und stellt sicher, dass keine Personen, die rechtskräftig wegen bestimmter Straftaten (z.B. Verletzung der Fürsorgepflicht

oder sexueller Missbrauch) verurteilt worden sind, beschäftigt werden. Zu diesen Maßnahmen zählen auch die regelmäßige Kontrolle und Erneuerung der polizeilichen Führungszeugnisse des Personals.

2 Verhaltenskodex

Professionalles Verständnis

„Professionalles Verständnis ist die Grundlage eines Umgangs auf Augenhöhe unter Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Beteiligten sowie transparentes Handeln im Sinne der Konzeption. Ein konstruktiver Umgang mit Kritik und Beschwerden ist Bestandteil einer Arbeit auf Augenhöhe.“

Achtung der Würde des Kindes:

- Ich achte das Kind so, wie es ist und nehme es mit Stärken und Schwächen an.
- Ich verhalte mich aufgeschlossen, wertschätzend, freundlich, einfühlsam, vertrauensvoll und konsequent.
- Ich spreche es mit „Du“ und seinem Vornamen an und schaue ihm ins Gesicht.
- Ich sehe vor allem seine Möglichkeiten und nicht seine Defizite.
- Ich nehme Fotos sowie Videos in der Kita nur unter Wahrung der Würde auf.

Respekt vor der Einmaligkeit/individuellen Persönlichkeit des Kindes:

- Ich gehe offen auf das Kind zu und akzeptiere seine individuelle Lebenssituation.
- Ich achte das Kind als Akteur und Konstrukteur seines Lebens.
- Ich erkenne und akzeptiere seine individuellen Bedürfnisse und Eigenschaften.

Beachtung und Förderung der individuellen Entwicklung des Kindes:

- Ich achte die eigenständige Entwicklung des Kindes von Geburt an.
- Ich nehme gezielt die Entwicklung des Kindes wahr und fördere es ganzheitlich.
- Ich schätze das Kind als kompetentes Kind.
- Ich schaffe entsprechende Rahmenbedingungen, damit sich das Kind wohl und geborgen fühlt, mit und ohne Beeinträchtigungen.
- Ich richte mein professionelles Handeln am Wohl des Kindes aus, indem ich seine Stärken und Ressourcen nutze und die Grenzenache.

Förderung der Eigenständigkeit und Selbstbestimmung des Kindes:

- Ich schaffe Freiräume für die eigenständige Entwicklung des Kindes.
- Ich achte und respektiere seine Meinungsäußerung, Wünsche und Bedürfnisse.
- Ich übe keinen psychischen Druck auf das Kind aus und nehme mich zurück.
- Ich fordere beim Kind eine Entscheidungsfindung heraus und warte geduldig ab.
- Ich motiviere das Kind und helfe ihm, an seine Grenzen zu gehen. Dabei stelle ich es nicht bloß.

Sicherung der Partizipation des Kindes:

- Ich erkenne und schätze die Themen des Kindes und biete darüber hinaus an, aus einer Reihe von Möglichkeiten auszuwählen (z.B.: Speisen/Getränke, Kleidung, Spiel-/Kreativmaterial, Lernangebote, Projekte...).
- Ich lasse die Meinungsfreiheit des Kindes zu und trete mit ihm in einen Austausch.

Pflege der Kommunikation mit dem Kind:

- Ich begrüße und verabschiede es per Handschlag oder mit Augenkontakt.
- Ich bin dem Kind gegenüber beim Sprechen sowie in meinem gesamten Verhalten Vorbild.
- Ich pflege eine partnerschaftliche, vertrauensvolle und stabile Beziehung zum Kind.
- Ich sorge für eine angenehme Atmosphäre in der Kita.
- Ich nehme mir Zeit für das Gespräch mit dem Kind und höre aufmerksam zu.
- Ich ermutige das Kind, Konflikte selbst und miteinander aufzulösen.
- Ich vereinbare mit dem Kind Regeln und achte konsequent auf deren Einhaltung.
- Ich spreche mit den Sorgeberechtigten des Kindes und beziehe sie partnerschaftlich in den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozess ein.
- Ich bestehe auf einen professionellen Umgang mit den Eltern mit der nötigen Distanz auf fachlicher Basis und wertschätzenden Anrede, trotzdem auf Augenhöhe sowie gleichberechtigt.
- Ich gestalte die Eingewöhnung auf Augenhöhe mit dem Kind und dessen Eltern und führe die Elterngespräche in einem angemessenen Rahmen **beiderseitig** wertschätzend, informierend sowie respektvoll (Siehe Eingewöhnungskonzept!).

Garantie von Rechten der Kinder/Fachkräfte:

- Ich ermögliche dem Kind seine Anerkennung, Würdigung sowie das Recht auf Bildung, Erziehung und humane Betreuung in Gesundheit, Gewaltfreiheit, Sicherheit und Geborgenheit.
- Ich schütze das Kind vor inhumanen, diskriminierenden und benachteiligten Behandlungen.
- Ebenso erwarte ich einen respektvollen Umgang der Kinder und Eltern mir und dem Team gegenüber mit in gegenseitiger Achtung.
- Ich vertrete das Recht des Kindes auf Spiel, Freizeit und angemessene Erholung und sensibilisiere die Eltern für die Rechte der Kinder.
- Ich bin sein Anwalt und vertrete seine Interessen, indem ich mich und mein Handeln reflektiere und immer wieder neu danach ausrichte.

Bereitschaft für Fortbildungen, vertrauensvoller Teamarbeit sowie Datenschutz:

- Ich bin bereit, mich auf dem Gebiet des Kinderschutzes weiterzubilden und die gewonnenen Erkenntnisse in meiner Arbeit umzusetzen.
- Ich handle transparent und nachvollziehbar im wertschätzenden Umgang miteinander.
- Ich setze eine vertrauensvolle Teamarbeit in Achtsamkeit füreinander um.
- Ich stimme mich im Team ab über einheitliche, klare Regeln an den Bedürfnissen der Kinder orientiert.

- Ich trete aktiv Gefährdungen junger Menschen entgegen und schütze sie in meinem Einflussbereich vor entsprechenden Erfahrungen, indem ich hinsehe, kritisch hinterfrage, reflektiere und wenn nötig eingreife.
- Ich bin über das von unserem Träger vorgegebene Beschwerdemanagement informiert und handle dementsprechend (Siehe Anhang Konzeption!).
- Ich bin über das Sexualkonzept der Einrichtung informiert und handle dementsprechend (Siehe Anhang Konzeption!).
- Wir haben ein gemeinsames Verständnis darüber, was Gefährdungen für Kinder darstellen (s. Orientierungskatalog).
- Ich kenne die klaren Regeln des Datenschutzes sowie dem Recht am Bild durch Dienstanweisungen und Formulare und setze sie um.
- Ich archiviere Bilder/Videos mit den von der Einrichtung zur Verfügung gestellten Geräten und Speicherorten sowie nach dem Prinzip des Löschkonzeptes unseres Trägers.
- Ich veröffentliche die Bilder nur mit dem Einverständnis der Sorgeberechtigten sowie des Kindes (Siehe Formulare!)
- Ich informiere die Eltern darüber, dass sie ebenfalls im Sinne des Datenschutzes handeln und in diesem Sinne in der Einrichtung keine Personen fotografieren dürfen.
- Ich behandle alle Gespräche bzw. Daten diskret im Sinne des Datenschutzes.
- Ich betreue das Kind ausschließlich in der Einrichtung und befolge den Meldeweg bei Nichtabholung (Anruf der abholberechtigten Personen, Info an Freunde, Nachbarn, Bekannte, Anruf bei Allg. sozialen Dienst).

Konkret im Tagesablauf setzen wir diese Themen wie folgt um:

- Ich gehe offen auf das Kind zu, begrüße es und verabschiede mich per Handschlag sowie mit Blickkontakt und fröhlichen Worten. Im Team sind wir hierbei Vorbild.
- Ich schaffe einen harmonischen, individuellen Übergang von zu Hause in die Einrichtung für einen guten Start in den Tag.
- Ich sorge für eine gemeinsame, gemütliche Frühstückszeit. Dabei gibt es ein Austausch zwischen Kind, Eltern und Team zu kindgerechten und –orientierten Ernährungsthemen.
- Ich nehme mir Zeit für das Gespräch mit dem Kind und höre aufmerksam zu.
- Wir führen das Projekt der Streitschlichter regelmäßig durch und leben es im Alltag mit der „Gewaltfreien Kommunikation“. Hierbei erarbeiten wir mit den Kindern gemeinsame Regeln, auf deren Umsetzungen alle achten, auch die Kinder untereinander.
- Ich bin Vorbild bezogen auf Kleidung, Sprache sowie Verhalten undachte auf meine Schamgrenzen und die der anderen.
- Ich schaffe eine ruhige Atmosphäre für ein gemeinsames Mittagessen und rege das Kind zum Probieren verschiedener Speisen an. Das Kind entscheidet selbst ob und was es isst. Ich begleite es dabei. Wenn ein Kind nichts essen oder trinken möchte, informiere ich die Eltern, um gemeinsame Lösungen zu suchen.
- Ich unterstütze das Kind beim selbstständigen Essen und helfe ihm entwicklungsgerecht.
- Ich begleite spielerisch und ohne Erfolgsdruck in dem Kind angepassten Schritten die Sauberkeitserziehung sowie Mund- und Körperpflege.

- Ich biete dem Kind einen Ort sowie den Raum für Ruhe bzw. Schlaf an.
- Ich bin eine vertrauensvolle Ansprechperson bei Fragen zur sexuellen Bildung.
- Ich übe eine professionelle Distanz aus, indem ich Privates und Dienstliches trenne und ich bei dem Bedürfnis nach körperlicher Nähe die Grenzen des Körperkontaktes beiderseitig aufzeige.
- Für weitere Inhalte, Orientierung und Bewertung ziehe ich hinzu:
„Orientierungskatalog für Fachkräfte in Kita“ vom Kinderschutzbund in Sachsen

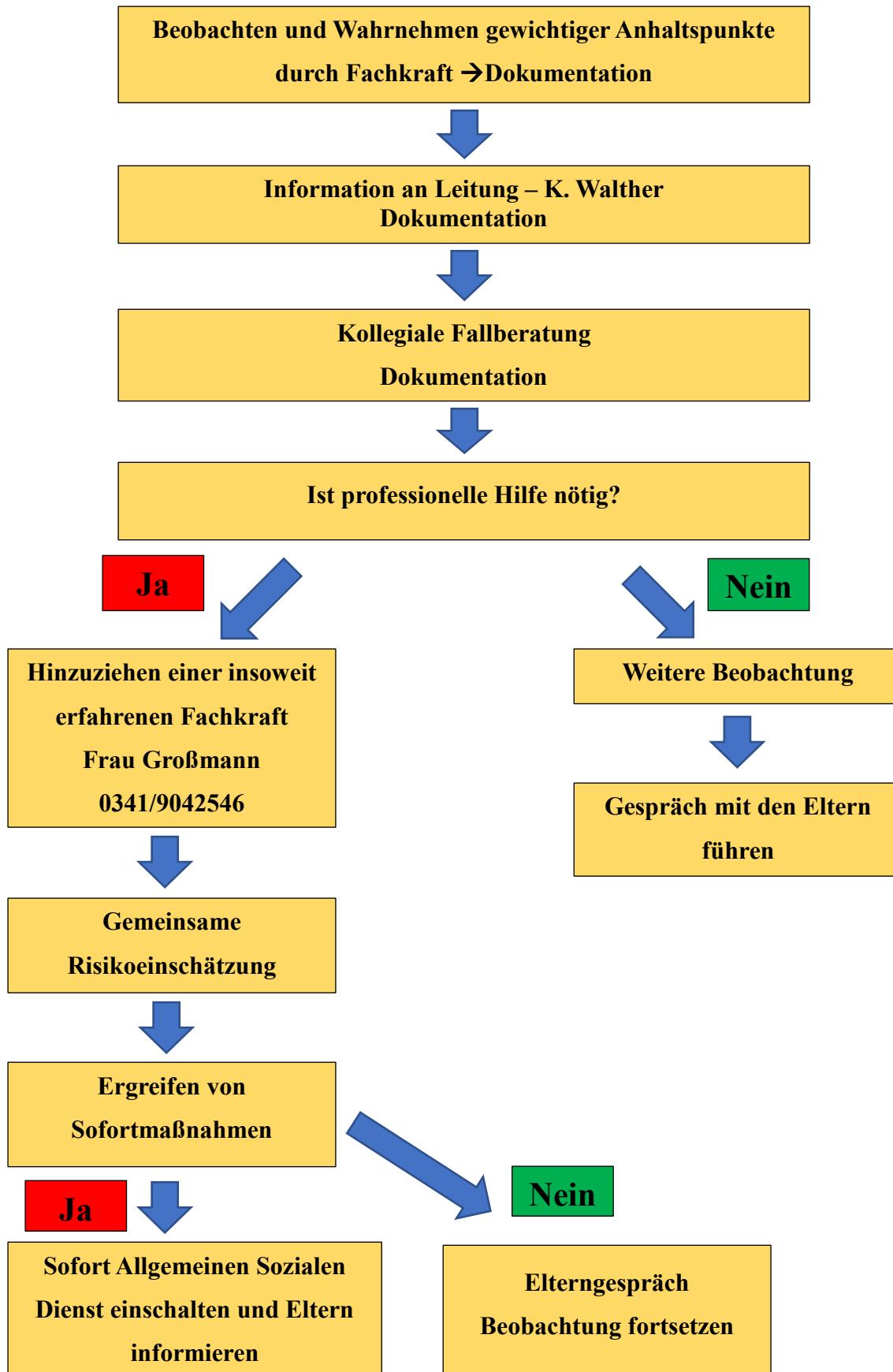
Datum

Unterschrift Fachkraft

3 Verfahren bei Gefährdung des Kindeswohls

3.1 Vermutete Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld im Sinne des § 8a SGB VIII

3.1.1 Verfahrensanweisung bei vermuteter Gewalt



3.1.2 Dokumentation von Delikten im Sinne des § 8a SGB VIII

 Miteinander – Füreinander	Verfahrensanweisung Bereich: Bildung und Fachberatung																				
Dokumentation Verdacht auf Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII																					
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2" style="padding: 5px;">Wer hat wahrgenommen?</td> <td colspan="2" style="padding: 5px;">Name/n:</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Wann war die Wahrnehmung?</td> <td style="padding: 5px;">Datum:</td> <td style="padding: 5px;">Zeit:</td> <td style="padding: 5px;"></td> </tr> <tr> <td colspan="4" style="padding: 5px;">Inhalt der Wahrnehmung:</td> </tr> <tr> <td colspan="4" style="padding: 5px;">Nächste Schritte:</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Überprüfung im Team bis:</td> <td style="padding: 5px;">Information an Leitung am:</td> <td style="padding: 5px;">Elterngespräch geplant am:</td> <td style="padding: 5px;">Sonstiges</td> </tr> </table>		Wer hat wahrgenommen?		Name/n:		Wann war die Wahrnehmung?	Datum:	Zeit:		Inhalt der Wahrnehmung:				Nächste Schritte:				Überprüfung im Team bis:	Information an Leitung am:	Elterngespräch geplant am:	Sonstiges
Wer hat wahrgenommen?		Name/n:																			
Wann war die Wahrnehmung?	Datum:	Zeit:																			
Inhalt der Wahrnehmung:																					
Nächste Schritte:																					
Überprüfung im Team bis:	Information an Leitung am:	Elterngespräch geplant am:	Sonstiges																		
<input type="checkbox"/>																					
<input type="button" value="Dokumenteigner: Jana Baumbach"/> <input type="button" value="geprüft und freigegeben: _____"/> <input type="button" value="am: _____"/>																					
<input type="button" value="Dateipfad angeben"/> <input type="button" value="Revision: _____"/> <input type="button" value="Seite 1 von 1"/>																					

Schema Abbildung, Original in Datei *Formular Dokumentation zu § 8a SGB VIII.docx*

3.1.3 Meldung an allgemeinen Sozialen Dienst bei Delikten im Sinne des § 8a SGB VIII

SG Allgemeiner Sozialer Dienst

Sachgebietsleiter Herr Kronberg

Telefon: +4934332412310 Dienstsitz: SG Allgemeiner Sozialer Dienst
Telefax: +4934379847051 Karl-Marx-Straße 22, Haus 2
 04668 Grimma

!Dieses Telefon ist ausschließlich für Meldungen von Kindeswohlgefährdungen!

Erreichbarkeit Sozialer Dienst:

Telefon: +4934332412305
Fax: +4934379847050
Mobil: +4915126408776
E-Mail: kindeswohlgefaehrdung@lk-l.de

Dienstzeiten:

Montag: 08:00 – 15:00
Dienstag: 08:00 – 18:00
Mittwoch: 08:00 – 15:00
Donnerstag: 08:00 – 16:00
Freitag: 08:00 – 12:00

Außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamtes ist der Kinder- und Jugendnotdienst des Bildungs- und Sozialwerkes für Kindeswohlgefährdungen zuständig.

Erreichbarkeit Notdienst:

Telefon: +493438155644
Fax: +493438155646
Mobil: +4915202088104
E-Mail: inobhutnahmen@bsw-muldental.de

Dienstzeiten:

Montag: 15:00 – 08:00 am Folgetag
Dienstag: 18:00 – 08:00 am Folgetag
Mittwoch: 15:00 - 08:00 am Folgetag
Donnerstag: 16:00 - 08:00 am Folgetag
Freitag: 12:00 - 08:00 am folgenden Montag

Allgemeiner Sozialer Dienst - Sozialraum 2 –

(Grimma/Muldental (Bad Lausick, **Belgershain**, Colditz, Grimma, Otterwisch, Parthenstein, Trebsen)

Ansprechpartnerin: Frau Kleinert (Teamassistentin Sozialraum 2) Dienstzimmer 2.523

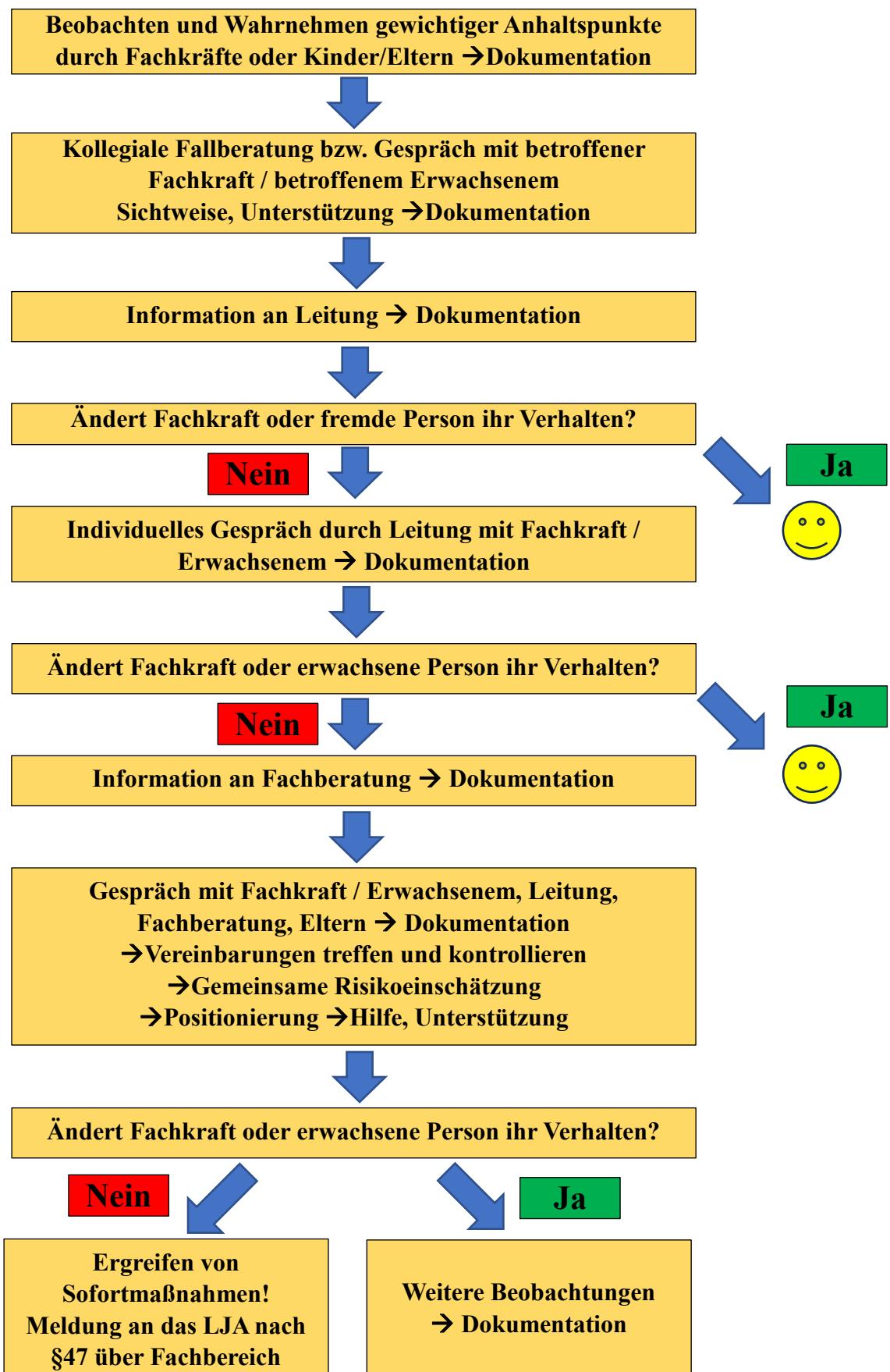
Karl-Marx-Straße 22, Haus 2
04668 Grimma

Erreichbarkeit:

Telefon: +4934332412232
Fax: +4934379847051

3.2 Vermutete Kindeswohlgefährdung durch Fachkraft, fremde Erwachsene und Kinder im Sinne des § 47 SGB VIII

3.2.1 Verfahrensanweisung bei vermuteter Gewalt durch Erwachsene



3.2.2 Verfahrensanweisung bei Gewalt / sexualisierter Gewalt unter Kindern

Formular zur Dokumentation von herausforderndem Verhalten von Kindern



Verfahrensdokument

Bereich: FB BuFB

Dokumentation Herausforderndes Verhalten von Kindern

Wer hat wahrgenommen?	Name:		
Wann und wo war die Wahrnehmung	Datum:	Zeit:	Wo:
Inhalt der Wahrnehmung:			
Nächste Schritte:			
Überprüfung im Team bis:	Information an Leitung am:	Elterngespräch geplant am:	Sonstiges:

Dokumenteigner: BauJ Dateipfad angeben:	geprüft und freigegeben: BerS	am: 23.05.2023 Revision:	Seite 1 von 1
--	-------------------------------	-----------------------------	---------------

Schema Abbildung,

Original in Datei *Formular Dokumentation Herausforderndes Verhalten von Kindern.pdf*

Formular zur Meldung von herausforderndem Verhalten von Kindern



Meldeformular	Fachbereich: BuFB
Meldung Herausfordernde Situation in Kita	M 1

1. Einrichtung:	
2. Datum des Vorfalls:	
3. Kurzschilderung des Vorfalls:	
4. Wer war beteiligt?	
5. Eingeleitete Maßnahmen?	
6. Wer wurde informiert?	
7. Datum und Unterschrift	

Meldung per Mail an zuständige Fachberatung. Fachbereichsleitung zur Kenntnis einbeziehen. Die ausführliche Dokumentation zu den Vorfällen ist vorzuhalten und ggf. mitzusenden!

Dokumenteigner: BauJ	geprüft und freigegeben: NFS	am: 02.05.2023
T:\Fachbereich Bildung und Fachberatung		Revision: 0 Seite 1 von 1

3.2.3 Vorlage Stellungnahme bei Delikten im Sinne des § 47 SGB VII

		Stellungnahmen Fachbereich: Bildung und Fachberatung Thema: Meldung nach § 47 SGBVIII LJA
1. Einrichtung:		
2. Vorfall		
3. Vorgeschichte		
4. Angaben zum Personal: 4.1 Name und Qualifikation 4.2 Einsatz lt. Dienstplan 4.3 tatsächlich Anwesende 4.3 Beteiligung am Vorfall		
5. Weitere Beteiligte		
6. Weitere im Vorfall involvierter Institutionen		
7. Pädagogische ggf. therapeutische Bearbeitung des Vorfalls		
8. Weitere relevante Informationen		
9. Datum und Unterschrift		
<small> Dokumenteigner: <u>B. Sch.</u> geprüft und freigegeben: NFS am: 02.05.2023 T:\Fachbereich Bildung und Fachberatung Revision: 0 Seite 1 von 1 </small>		

Schema Abbildung, Original in Datei *Vorlage Stellungnahme § 47.docx*

3.2.4 Vorlage Erstmeldung bei Delikten im Sinne des § 47 SGB VII

VOLKSSOLIDARITÄT Leipziger Land / Muldental e.V. <i>Miteinander – Füreinander</i>		Erstmeldung	Fachbereich: Bildung und Fachberatung
Thema: Meldung nach § 47 SGBVIII LJA			
1. Einrichtung:			
2. Datum des Vorfalls:			
3. Kurzschilderung des Vorfalls:			
4. Wer war beteiligt?			
5. Eingeleitete Maßnahmen?			
6. Wer wurde informiert?			
7. Datum und Unterschrift			
<small>Dokumenteigner: Reinhild geprüft und freigegeben: NFS am: 02.05.2023 T: Fachbereich Bildung und Fachberatung Revision: 0 Seite 1 von 1</small>			

Schema Abbildung, Original in Datei *Vorlage Erstmeldung § 47.docx*

4 Beteiligungsformen und Beschwerdemanagement für Kinder/Eltern

4.1 Beteiligung und Beschwerdeverfahren der Eltern

Eltern haben das Recht, sich mit Hinweisen, Anregungen und Ideen an die pädagogischen Fach- und Führungskräfte sowie die Elternvertreter zu wenden. Dazu sind in der Kindertagesstätte entsprechende Möglichkeiten zur Aufnahme dieser Hinweise geschaffen: direkter Kontakt zu Erzieherinnen/Erziehern im „Tür- und Angelgespräch“; terminlich vereinbarte Gespräche mit Leiterin/Kollegen; Fragebögen zu Entwicklungsgesprächen mit Wünschen, Anregungen und konstruktiver Kritik, die konkret individuell mit Gruppenerzieher/in besprochen werden können; in bestimmten Zeitabständen Wunschbriefkasten für anonyme Hinweise. Innerhalb der Elternabende, Elternbeiratstreffen oder gezielten Elterngesprächen werden diese Hinweise, Kritiken und Vorschläge angesprochen und ausgewertet sowie gemeinsam nach Lösungen gesucht.

Das Beschwerdemanagement zeichnet sich dadurch aus, dass jegliche Formen von Beschwerden zugelassen werden. Damit wird die angespannte Situation gelöst. Nun beginnt ein Prozess, in dem Lösungen erarbeitet und überprüft werden. Dieser Prozess benötigt Zeit und Mut zum Perspektivenwechsel aller Beteiligten.

Allgemeine Beschwerden werden im Elternbeirat besprochen und die Ergebnisse an der Info-Wand für alle Eltern veröffentlicht.

Grundsätze:

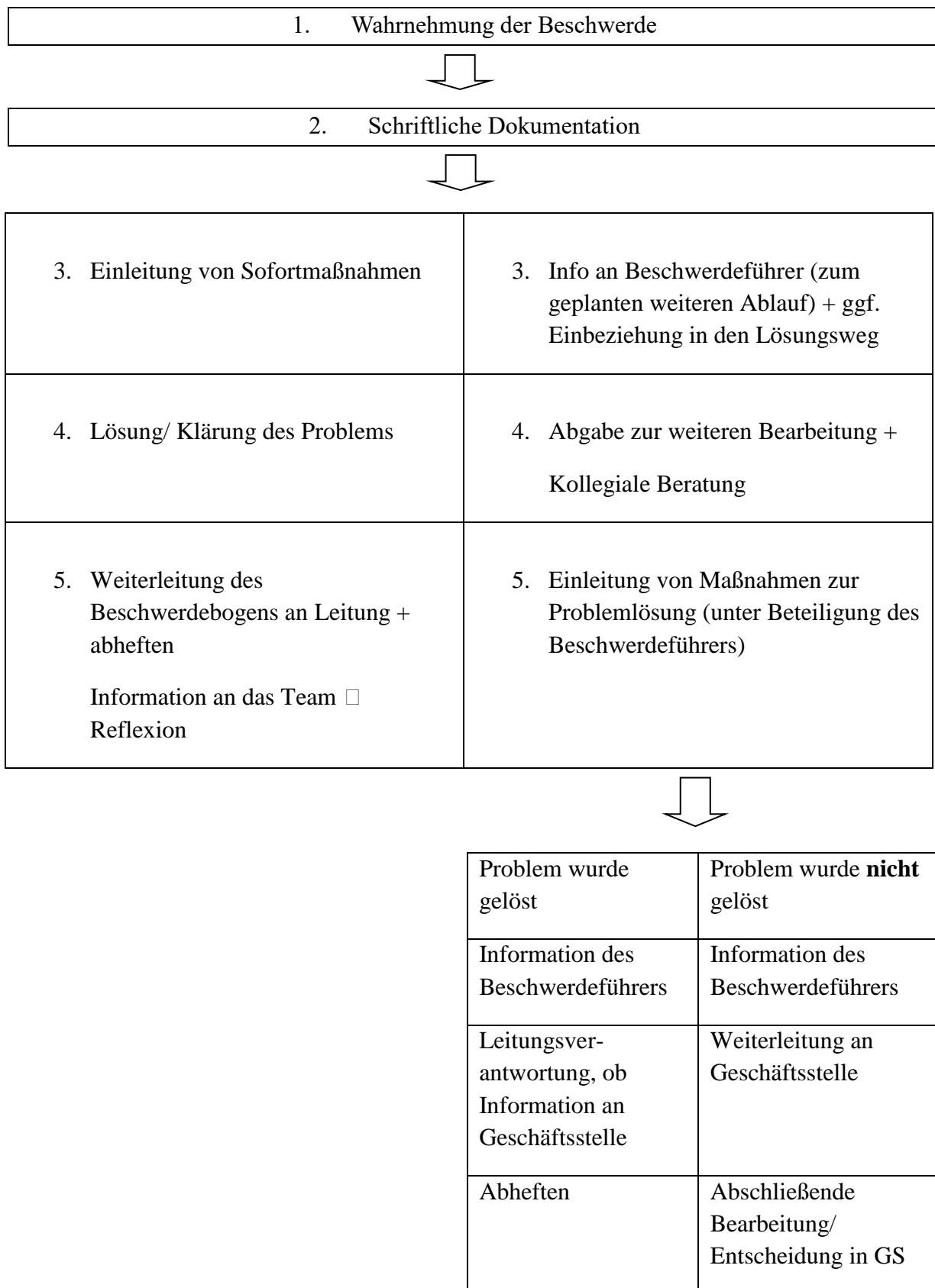
- 1 Jede pädagogische Fachkraft ist verpflichtet, alle Beschwerden von Eltern und Kindern aufzunehmen.
- 2 Beschwerden, die die pädagogische Fachkraft selbst lösen kann, werden sofort geklärt.
Ist eine Problemlösung nicht sofort möglich, erstellt sie einen Gesprächsvermerk mit Datum, Namen und Beschwerdegrund, den eventuellen Lösungsvorschlägen bzw. bereits eingeleiteter Maßnahmen und reicht ihn weiter an den oder die Adressaten der Beschwerde bzw. Leitung der Kindertagesstätte (siehe Beschwerdeerfassungsbogen).
- 3 Die pädagogische Fachkraft, die die Beschwerde entgegengenommen hat, bleibt bis zur Lösung in der Verantwortung der Rückmeldung.
- 4 Der Prozessverlauf wird dokumentiert und dient der Erfassung des Problems, der Vereinbarung einer Zielstellung und der zeitnahen Korrektur (siehe Beschwerdeerfassungsbogen).
- 5 Die Eltern werden in regelmäßigen Abständen auf die Handhabung des Beschwerdemanagements hingewiesen.

6 Mögliche Beschwerdeformen:

- Schriftlich per Brief oder E-Mail
- Mündlich im persönlichen Gespräch oder per Telefon
- Vereinbarung von Sprechstunden der pädagogischen Fachkräfte oder der Leitung.

Die ebenfalls regelmäßigen Entwicklungsgespräche mit den Eltern und die weiteren Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen der Elternmitarbeit, sichern die Bemühungen zu Offenheit und Vertrauen sowie die kontinuierliche Reflexion. (Siehe auch Punkt 5!) Damit wird eine transparente und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Kita, Kindern und Eltern ebenso die aktive Möglichkeit für Beteiligung und Beschwerde erreicht.

4.2 Ablaufschema zum Umgang mit Beschwerden



4.3 Beschwerdeerfassungsbogen

Einrichtung:			
Beschwerdeeingang			
Datum der Beschwerde		Entgegennahme durch	
Beschwerdeweg	<input type="checkbox"/> Telefon	<input type="checkbox"/> persönlicher Kontakt	<input type="checkbox"/> Brief/ E-Mail
Beschwerdeführer			
Name			
Anschrift			
Telefon/ Mail			
Name des Kindes/ Gruppe			
Grund der Beschwerde			
	<input type="checkbox"/> Erstbeschwerde <input type="checkbox"/> Folgebeschwerde		
Beschreibung Sachverhalt			
vom Beschwerdeführer gewünschte Lösung			
Sofortmaßnahmen			
Wurden Sofortmaßnahmen eingeleitet? Wenn ja,- welche und durch wen?			
Konnte durch die Sofortmaßnahme das Problem bereits geklärt werden?	<input type="checkbox"/> ja, aus folgenden Gründen: <input type="checkbox"/> nein, aus folgenden Gründen:		

4.4 Beteiligung und Beschwerdeverfahren von Kindern

Am 1. Januar 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz (*BKischG*) in Kraft getreten. Dies hat auch Auswirkungen auf unsere pädagogische Arbeit in der Kindertagesstätte. Neben dem Recht auf Schutz des Kindes und dem Recht auf Förderung, betrifft dies besonders die Bereiche der Beteiligung der Kinder. Eine sorgfältige Eingewöhnung (siehe Eingewöhnungskonzept) stellt die Basis dar, um eine spätere selbstbewusste Beteiligung der Kinder zu ermöglichen. Ziel ist es, ein Klima des gegenseitigen Vertrauens zwischen Eltern, Kind und Mitarbeitern zu schaffen. In der täglichen pädagogischen Arbeit wird ein Umfeld geschaffen, in dem eine Beteiligung der Kinder erwünscht ist sowie unterstützt und ermöglicht wird. Dies gilt für die Kinder aller Altersgruppen. Die Kinder lernen, sich eine Meinung zu bilden, um diese im Gruppenverband und gegenüber der pädagogischen Fachkräfte zu äußern.

Dies geschieht u. a. in Gesprächsrunden, deren Themen in die Projektarbeit einfließen. Hier erproben die Kinder ihr Recht auf Meinungsäußerungen. Sie erleben, wie sie sich aktiv an Entscheidungen und Entwicklungen in der Kita beteiligen können. Dokumentiert werden diese teilweise offen für die Eltern, manchmal auch nur innerhalb der Projektmappe.

Die Räume der Kita sind in Zusammenarbeit mit den Kindern so ausgestaltet, dass sie ihre Spielmaterialien und Spielpartner frei wählen können. Auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder nach Spiel, Schlaf- und Ruhephasen gehen die pädagogischen Fachkräfte ein und stehen den Kindern als Ansprechpartner für Fragen und Probleme zur Verfügung. Den Speiseplan gestalten die Kinder mit, stellen teilweise Essen selbst her und werden somit an verschiedene Geschmacksrichtungen behutsam herangeführt nach dem Motto: „Alles kann, nichts muss!“. Besonders in der Krippe achten die Fachkräfte auf Mimik, Gestik sowie erste Äußerungen der Kinder, um ihre Emotionen im Tagesablauf zu deuten. Sei es beim Essen, der Körperhygiene, Spielen oder Ruhen, die Kinder entscheiden für sich und wir haben ihr Wohlbefinden sowie ihre Unversehrtheit im Blick. Regelmäßige Entwicklungsbeobachtungen, Fallbesprechungen und kollegiale Beratungen sichern die kontinuierliche Erhaltung der Beteiligungsmöglichkeiten sowie die Sensibilität für eventuelle Veränderungsbedarfe oder -wünsche seitens der Kinder. Nur ein Kind, welches frei seine Meinung äußern kann und sich beteiligen darf, kann sich besser vor kindeswohlgefährdenden Situationen schützen.

Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit. Sich beschweren heißt, ein Anliegen oder Bedürfnis deutlich zu machen. Beschwerden bieten die Chance, wertvolle Rückmeldungen zu erhalten und damit neue Sichtweisen auf die eigene Arbeit und die Wirkung auf andere Menschen zu gewinnen.

Voraussetzung dafür ist eine gute Beobachtung/Wahrnehmung von Geschehnissen, Gefühlen, Stimmungen und setzt aktives Handeln der pädagogischen Fachkraft voraus. Das bedeutet, dass wir uns mit den Bedürfnissen der uns anvertrauten Kinder auseinandersetzen müssen. Ebenso sollte das Bild vom Kind, päd. Handeln, aufgestellte Regeln, und das Konzept immer wieder überdacht und reflektiert werden.

Wie und wann bringen die Kinder Beschwerden zum Ausdruck?

- In Konfliktsituationen
- Wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen.
- Bei unangemessenen Verhaltensweisen der Erwachsenen
- In allen Belangen, die ihren Alltag betreffen (Essen, Kleidung, Angebote, Regeln, ...)
- Ältere Kinder haben bereits die Möglichkeit sich über die Sprache auszudrücken.
- Bei den jüngeren Kindern muss sensibel auf das Verhalten des Kindes geachtet werden.
 - Durch Gefühle, Mimik, Gestik und Laute und ihr Verhalten (Verweigerung, Regelverletzung und Vermeidung)
 - Beispiele: Hauen, Beißen, Verstecken oder Weinen

Durch die Schaffung eines sicheren Rahmens, eine verlässliche und vertrauensvolle Beziehung, in der sie erleben, dass man sie ernst und wahrnimmt, haben die Kinder die Möglichkeit sich zu beschweren.

Die Kinder können sich bei allen Erzieherinnen und Erziehern beschweren. Diese sind dann für die weitere Bearbeitung, Klärung und ggf. Dokumentation zuständig. Es gibt Anliegen, welche nur mit einer weiteren Person, in einer Kleingruppe oder mit der gesamten Gruppe geklärt werden müssen.

Was erfahren die Kinder dadurch?

- Sie fördern den Selbstbildungsprozess.
- Sie lernen, sich für etwas einzusetzen und damit Einfluss auf Entscheidungen nehmen zu können.
- Sie erleben, dass sie für die Gemeinschaft wichtig sind.
- Sie dürfen ihre persönliche Meinung laut aussprechen.
- Sie nehmen ihre eigenen Bedürfnisse bewusster wahr.

Wie wird den Kindern gegenüber Respekt ausgedrückt?

- Jedes Kind wird ernst genommen (wahrnehmen und Zeit nehmen).
- Die Wichtigkeit des Problems wird herausgearbeitet.
- Die Kinder nach Lösungsideen fragen, gemeinsam Kompromisse finden und erarbeiten.
- Durch Rückfragen versichern wir uns, ob wir die Beschwerde richtig verstanden haben.
- Eventuell aufgeschobene Entscheidungen werden verlässlich weitergegeben und zu einem späteren Zeitpunkt besprochen.

Im Kindergarten:

Den Kindern wird das „Beschweren“ im Morgenkreis von einer Erzieherin vorgelebt/vorgespielt, um deutlich zu machen was eine Beschwerde ist, dass diese ernst genommen und gemeinsame Lösungen für die Beschwerde gesucht werden.

Ebenso wird es mit den Kindern Gespräche über Beschwerden geben. Wir klären Fragen wie: Was ist eine Beschwerde? Wie und wo kann ich mich beschweren?

In unserer Einrichtung haben die Kinder beschlossen, wenn sie die Beschwerde nicht mündlich vorbringen wollen oder können, stellen sie die Situation auf einem Blatt Papier dar und die verantwortliche Fachkraft notiert darauf die Inhalte. Ein Kuscheltier könnte den jüngeren Kindern ein Medium werden, dem sie sich anvertrauen, ihm Dinge erzählen können, ihre Sorgen, Ängste, Probleme oder auch Wünsche.

Wurde eine Beschwerde erkannt und benannt, wird mit dem Kind besprochen, ob und wie es die Beschwerde klären möchte. Die päd. Fachkraft überlegt sich einen geeigneten Rahmen zur Bearbeitung der Beschwerde und trägt diese in den Kalender ein. Gemeinsam mit den Kindern werden Vorschläge und Lösungsmöglichkeiten gesammelt. Anschließend wird abgestimmt und die neuen Lösungen werden den Kindern sichtbar gemacht. Eventuell erfordert die Beschwerde eine sofortige Lösung.

In der Kinderkrippe:

In der Krippe nimmt die sprachliche Beschwerdeführung einen eher untergeordneten Raum ein. Hier wird durch aktives Zuhören oder durch speziell gestellte Fragen auf Signale wie bewusstes Ignorieren oder Abwehr durch Anspannung des ganzen Körpers geachtet, um so individuell auf die Kinder eingehen zu können und Lösungen zu finden.

Für die etwas älteren Kinder, wird im Morgenkreis eine Situation vorgespielt. Bei diesem Rollenspiel sehen die Kinder, wie sie einer Handpuppe ihre Sorgen erzählen können. Die Handpuppe besucht uns regelmäßig oder nach Bedarf.

Mit einigen Kindern kann man bereits darüber sprechen, wie es sich anfühlt, wenn man etwas nicht gut findet. Wurde eine Beschwerde erkannt wird gemeinsam überlegt, wie wir eine Lösung finden. Eventuell kann eine sofortige Lösung getroffen werden.

Bei größeren Beschwerden, wird den Kindern an Hand von Bildkarten oder Kamishibai die Situation verbildlicht und greifbar gemacht. Ebenso lernen die Kinder mit Muggelsteinen abzustimmen und somit ihre eigene Meinung zu zeigen.

Reflexion:

In der Reflexion stellen wir uns die Frage, ob sich die Lösung bewährt hat oder ob die Beschwerde eventuell neu bearbeitet werden muss.

Im Hinblick auf die Reflexion gibt es verschiedene Methoden, welche wir je nach Situation und Alter anwenden.

Eine Variante ist, dass die Kinder gefragt werden, wie sie die neue Lösung finden. Mit Klebepunkten (Smileys) können sie die Lösung dann bewerten. Eine Skala am Boden, auf welcher sich die Kinder positionieren können, verdeutlicht wie gut den Kindern die neue Lösung gefällt.

Eine weitere Variante ist, die Ampelabfrage. Jedes Kind bekommt die 3 Ampelfarben. So kann das Kind Stellung beziehen. Grün symbolisiert, dass das Kind die Lösung gut findet. Die Farbe Gelb ist unentschlossen und die Farbe Rot zeigt, dass es die Lösung nicht gut findet. Am Nachmittag erhalten die Kinder z.B. beim Vesper die Möglichkeit, ihren Tag zu reflektieren mit der Frage „Wie war dein Tag?“.

Durch wertschätzenden, respektvollen Umgang und einer offenen Kommunikation entwickeln wir eine beschwerdefreundliche Haltung. Auch Anregungen von Eltern werden ernst genommen und gemeinsam suchen wir nach verbindlichen Lösungen.

5 Kommunikationsstruktur innerhalb der Einrichtung/ Gewaltfreie Kommunikation

Gewaltfrei Kommunikation (GFK) ist eine Form der Kommunikation mit der Gewaltlosigkeit als Essenz. GFK vermeidet die Trennung zwischen Dialogpartnern durch Suche von Verbindung mit dem Bewusstseinsprozess, der das eigene Wesen und das der anderen einbezieht. Diese Kommunikationsform ist für uns unverzichtbar, da sie eine Form der Achtsamkeit des Herzens darstellt durch die Konzentration auf das wirklich Wichtige.

→ GFK empfiehlt

- Vergiss die Lösung!
- offen und flexibel zu bleiben, zuerst für die Verbindung zu sorgen und sich nicht vorschnell festzulegen oder einzuschränken

→ Kernaussage der GFK ist

- Das Verbindende sind die Bedürfnisse, die alle haben!
- Unabhängig von Alter, Herkunft, Status oder Wissen, will jeder als einzigartige Persönlichkeit gesehen werden.
- respektvoller Umgang miteinander
- Jeder ist Teil der Gemeinschaft und möchte Selbstwirksamkeit entfalten.
- **Die Bedürfnisse wollen nicht zuallererst erfüllt, sondern vor allem wahrgenommen werden.**

→ Ziel der GFK ist

- Beziehungen auf der Basis von Ehrlichkeit und Empathie zu gestalten
- keine Durchsetzung nur zu Gunsten eines persönlichen Gewinns
- Es entsteht eine Bewusstheit für Macht, Denken und Sprache.
- **Verhältnis zur Macht:** Halte ich mich für mächtiger als andere („Macht über“) oder bin ich bereit, Macht mit anderen zu teilen („Macht mit“) und mein Gegenüber mit seinen Bedürfnissen und Gefühlen anzuerkennen und mich ihm zu öffnen?
- **Verhältnis zum Denken/Gedanken:** Von welchen Gedanken ist das Handeln bestimmt, Historie sowie Glaubenssätze, die blockieren oder
- Selbstliebe, Dankbarkeit und Zuversicht?
- **Verhältnis zur Sprache:** Nonverbale Sprache hat genauso Gewicht wie Worte (Giraffen- und Wolfssprache). Beides muss genau abgewogen sein. Auch deshalb ist GFK ein Bewusstseinsprozess!

„GFK ist alles andere als schwach, sondern bei allem Verständnis und Mitgefühl kraftvoll und deutlich!“

6 Umgang zur Erkennung der Gefährdungslage bei Mitarbeitern und Beseitigung von Problemlagen als präventive Maßnahmen zur Vorbeugung von Kindeswohlgefährdungen

6.1 Unterstützungssysteme für Kinder

Die Kinderrechte basieren auf den drei Säulen

Schutz – Förderung – Beteiligung.

Diese sind eng miteinander verknüpft. Kinder, die ihre Rechte kennen und die Erfahrung machen, dass ihre Meinung gehört wird, sind besser vor Gefahren geschützt.

Folgende Unterstützungssysteme für Kinder leben wir in unserer Einrichtung:

- Verhaltensampel
- Sensibilisierung für die Probleme der Kinder
- Gesprächsangebote/Erzählkreise
- Handpuppenspiele
- Lieder/Geschichten (z.B. vom „NEIN- Sagen“; „Mein Körper gehört mir“)
- Wir sind Ansprechpartner für Kinder, Eltern und Mitarbeiter/-innen
- Präventionsarbeit/Aufklärung/Unterweisungen
- Wir sind Wächter für das Kindeswohl und die Anwälte der Kinder, indem wir ihre Bedürfnisse respektieren und ihre Rechte umsetzen
- Beschwerdeverfahren
- Professionelle Bildungsarbeit
- Gewaltfreie Kommunikation → Streitschlichter - Projekt

6.1.1 Professionelle Bildungsarbeit



→ Wichtig ist, dass die Rechte auch an bestimmte Pflichten gebunden sind. So enthält z.B. das Recht, nicht körperlich oder seelisch schlecht behandelt, dafür aber wertschätzend angenommen zu werden die Verpflichtung, auch anderen Menschen dementsprechend zu begegnen.

6.1.2 Streitschlichter

Wir begannen 2014 mit dem Projekt „Kinder bauen Brücken zueinander/Kinder lernen, Streit selbst zu schlichten“. Das Projekt erhebt den Anspruch, Kindern Erfahrungsfelder für die Entfaltung von Konfliktlösungskompetenzen bereitzustellen. Dabei werden sie mit Hilfe des Bernberger Meditations- Modells (BMM) Brücken zueinander bauen, die durch ein entsprechendes Setting bis zur Beendigung der Grundschule reichen. Den Kindern werden Wege aufgezeigt, möglichst selbstständig ihre Konflikte zu regeln. Dabei stehen wir als Erwachsene den Kindern als Beobachter sowie Berater zu Seite. Darüber hinaus werden die Fachkräfte befähigt, konstruktive Konfliktgespräche mit Kindern und Erwachsenen zu führen. Gleichzeitig sollen alle Eltern informiert und möglichst als Partner gewonnen werden.

6.2 Unterstützungssysteme für Mitarbeiter

- Vertrauensvolle Mitarbeiter/-innen und Leitung
- Fachberater der Volkssolidarität
- Veranstaltungen/Weiterbildungen der Volkssolidarität oder andere Bildungsträger
- Jugendamt sowie deren Bratungsstellen
- Familienhilfe
- Vernetzung Kitas
- Betriebsrat

6.3 Bedürfnisschema von Kindern



6.4 Wichtige Kinderrechte aus der UN-Kinderrechtskonvention

Gleichheit: Kein Kind darf benachteiligt werden.

Gesundheit: Kinder sollen gesund leben, Geborgenheit finden und keine Not leiden müssen.

Bildung: Kinder sollen lernen und eine Ausbildung machen dürfen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

Information, freie Meinungsäußerung und Beteiligung: Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten. Kinder sollen bei allen Fragen, die sie betreffen, mitbestimmen und sagen, was sie denken.

Freizeit, Spielen und Erholung: Kinder müssen freie Zeit haben, sie sollen spielen und sich erholen dürfen.

Elterliche Fürsorge: Jedes Kind hat das Recht, mit seinen Eltern aufzuwachsen, auch wenn diese nicht zusammenwohnen. Geht das nicht, dann sollen sich z.B. Pflegeeltern um das Kind kümmern.

Gewaltfreie Erziehung und Schutz vor Ausbeutung und Gewalt: Kinder haben das Recht, ohne Gewalt erzogen zu werden. Sie müssen vor Gewalt, Missbrauch sowie sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt werden.

Recht auf angemessene Lebensbedingungen: Jedes Kind soll genug zum Leben haben, so dass es sich körperlich und geistig gut entwickeln kann.

Schutz im Krieg und auf der Flucht: Kinder müssen im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt werden.

Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung: Kinder mit Behinderungen sollen besonders umsorgt und gefördert werden, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

6.5 Wünsche der Kinder – Kinderhausordnung

Folgende Kinderhausordnung wurde gemeinsam mit den Kindern entwickelt und hängt in der Kita aus.

Bitte:

- bringe mich nur in die Kita, wenn ich gesund bin.
- telefoniere nicht beim Bringen oder Abholen, ich möchte deine volle Aufmerksamkeit.
- verabschiede dich kurz von mir. Mir geht es hier gut.
- hole mich so ab, dass ich noch mit dir oder meinen Geschwistern spielen kann, vor allem dann, wenn mein Geschwisterchen den ganzen Tag mit dir gemeinsam verbringen darf.
- gib mir klare Anweisungen, stelle Regeln auf und setze mir Grenzen.
- sei konsequent und verlässlich, versprich mir nichts, was du nicht halten kannst!
- versorge mich mit genügend bequemer, passender Wechselwäsche.
- übe mit mir das selbständige Anziehen, wenn ich dafür nicht zu müde und kaputt bin.
- Unterbrich mich nicht, wenn ich Fragen stelle.
- lass mich groß und selbständig werden!
- bedenke, dass meine Kita- /“Arbeitswoche“ genauso anstrengend ist wie deine. Auch ich verdiene einen ausreichenden Urlaub mit euch gemeinsam.

Danke!

6.6 Fachlicher Umgang mit der Entwicklung geschlechtlicher Identität

Die Entwicklung der Kinder umfasst neben der kognitiven, motorischen, emotionalen, sozialen und sprachlichen Entwicklung auch die Entwicklung einer geschlechtlichen Identität.

Diese aktive Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechtlichkeit soll in der Einrichtung durch Interaktion mit anderen Kindern und Erwachsenen ermöglicht werden. Im Spiel (Rollenspiele, „Doktorspiele“ usw.) haben die Kinder den Raum und die Möglichkeit, sich mit dem Rollenverständnis und der eigenen Geschlechtlichkeit aktiv auseinanderzusetzen, eigene Rollen auszuprobieren und ihre Kompetenzen zu erweitern. Dafür gestalten wir gemeinsam mit den Kindern verschiedene Bereiche, die ihnen Rückzugsmöglichkeiten aber auch die Interaktion mit anderen gestatten. In diesem Kontext ist es uns wichtig, auch die Formen des kindlichen Lernens zu berücksichtigen. Kinder haben von Geburt an den Drang, Dinge zu erforschen, zu erproben und zu betasten und dies möglichst autonom. Diese autonomen Handlungen wollen wir den Kindern ermöglichen, indem wir ihnen die Zeit und den Raum für Selbstbildungsprozesse zur Verfügung stellen.

Durch das Spiel und durch Gespräche möchten wir es den Kindern ermöglichen, Werte und Normen auch im Zusammenhang mit der Sexualität des Menschen aufzubauen. Wichtig sind uns hierbei:

- Respekt gegenüber dem eigenen Körper und dem anderer
- Anerkennung sozialer Regeln in Bezug auf Privatheit und Intimität
- Respekt gegenüber dem Ja oder Nein anderer
- Sich im entsprechenden Kontext richtig verhalten
- Wahrung unterschiedlicher sozialer Distanz je nach Person
- Sozialverantwortliches Verhalten
- Soziale Rollen und kulturelle Normen achten (WHO-Regionalbüro der Weltgesundheitsorganisation für Europa und Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)

Hierfür ist es wesentlich, dass jedes Kind eine sichere Beziehung zu wenigstens einer pädagogischen Fachkraft hat. Dies bietet dem Kind Sicherheit und damit Wohlbefinden und die Grundlage, sich durch die Exploration mit seiner Umwelt seiner Kompetenzen bewusst zu werden und eine positive Haltung zum eigenen Körper und seinen Funktionen zu entwickeln. Die pädagogischen Fachkräfte unserer Einrichtung haben hierbei die Aufgabe, Schutzfaktoren, insbesondere Resilienz Faktoren wie ein positives Selbstkonzept, Problemlösefähigkeit, Selbstregulationsfähigkeit, Optimismus usw., aufzubauen. Um die Kinder bei der Bewältigung dieser Aufgabe zu unterstützen ist es wichtig, eine transparente Erziehungspartnerschaft mit

den Eltern zu gestalten. Diese stellt einerseits selbst einen Schutzfaktor dar, andererseits sollte sie auch Schutzfaktoren beim Kind aufbauen. Wenn das einzelne Kind über ausreichend Resilienz Faktoren verfügt, kann sich das Risiko, Opfer von Übergriffen und Gewalt zu werden, minimieren.

Im Rahmen unserer Vorbildfunktion sehen wir es als unsere Aufgabe an, den Kindern einen Schutzraum zu bieten und in Projekten den Prozess der Identitätsfindung und die Entwicklung eines Selbstbewusstseins zu unterstützen. Hierbei sollen die Wünsche, Bedürfnisse und Rechte des Kindes Berücksichtigung finden. Wir müssen uns als pädagogische Fachkräfte regelmäßig damit auseinandersetzen, dass Sexualität ebenso ein physiologisches Grundbedürfnis ist wie die körperliche Unversehrtheit. Beides müssen wir den Kindern zugestehen, damit sie die Möglichkeit einer gesunden Entwicklung haben. Zu dieser Reflexion gehören für uns auch die Auseinandersetzung mit der sexuellen Entwicklung eines Kindes, die Möglichkeiten der Beteiligung von Kindern im Rahmen der Ausprägung geschlechtlicher Identität und die Reflexion der eigenen pädagogischen Haltung in Bezug auf das Thema Sexualität bei Kindern. Auch hier ist uns eine transparente Elternarbeit wichtig. Wir stehen hierbei den Eltern als Ansprechpartner zur Verfügung, wenn es um Fragen der sexuellen Entwicklung ihres Kindes geht. Oftmals werden Eltern von Sorgen und Ängsten geplagt, wenn es um das Thema „Doktorspiele“ und Sexualität bei Kindern geht. Diese Sorgen gelten es ernst zu nehmen und entsprechend mit den Eltern zu diskutieren, entweder in Einzelgesprächen oder in thematischen Elternabenden.

Daraus ergeben sich für unser Team folgende Handlungsstrategien:

- Im Rahmen der Beobachtung und Dokumentation nehmen wir die Aktivitäten unserer Kinder im Hinblick auf die kindliche Sexualität sensibel wahr und reagieren situationsangemessen auf die Verhaltensweisen. Im Rahmen der Entdeckerlust und Körperwahrnehmung werden die Aktivitäten zugelassen und nicht tabuisiert. In diesem Kontext achten wir jedoch darauf, dass sich die kindliche Sexualität ohne Gewalt, Grenzverletzungen und Zwang durch andere Kinder oder Erwachsene entwickeln kann.
- Über Gespräche versuchen wir den Kindern zu vermitteln, dass sie Erkundungen am eigenen Körper nicht in der Öffentlichkeit durchführen sollten. Hier müssen wir jedoch das Alter der Kinder berücksichtigen, da Kinder erst ab ca. dem 5. Lebensjahr ein Schamgefühl entwickeln.
- Sollten wir in unserer Einrichtung sexuelle Übergriffe zwischen Kindern beobachten, ist es wichtig so zu agieren, dass sich das betroffene Kind ernst genommen und

beschützt fühlt. Aber auch das Kind, welches sexuell übergriffig war, darf nicht als Täter angesehen werden. Auch dieses Kind braucht unsere Unterstützung.

Nach Beobachtung einer solchen Situation sehen wir es als unsere Aufgabe an, mit den Eltern der betreffenden Kinder zu sprechen und sie über das Geschehene zu informieren. Hierbei ist es wichtig, dass wir als Team unserer pädagogischen Verantwortung gerecht werden und situationsangemessene Strategien entwickeln und umsetzen. Das oberste Ziel hierbei ist der Schutz und die Begleitung aller beteiligten Kinder. In diesem Zusammenhang haben die Eltern auch kein Mitspracherecht.

7 Verbindlichkeitserklärung

Das vorliegende Kinderschutz-Konzept beschreibt die Ziele, Richtlinien und Handlungsweisen in der pädagogischen Arbeit für und zum Wohle der Kinder in der Kindertagesstätte „Märchenland“ in Köhra. Es ist für alle Pädagogischen Fachkräfte uneingeschränkt verbindlich. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kita „Märchenland“ sind hiermit beauftragt, ihren Beitrag für die Verwirklichung und Einhaltung des Kinderschutz-Konzeptes zu leisten, indem sie die hierzu erforderlichen Handlungsweisen anwenden und weiterentwickeln.

Alle Pädagogischen Fachkräfte sowie die Vertreter/innen des Elternbeirates erklären mit ihrer persönlichen Unterschrift ihr Einverständnis mit den Inhalten dieses Kinderschutz-Konzeptes.

Köhra, den 04.03.2024

Erzieherteam

Elternbeirat